

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 27.01.10

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV)**

*Der erste Entwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages soll seit Mitte Dezember 2009 den Senats- und Staatskanzleien zugeleitet worden sein. Danach sollen auf Zugangsanbieter für die von ihnen transportierten Inhalte im Internet weitere Verpflichtungen zukommen, die einen erheblichen Aufwand bedeuten würden. Nach dem Entwurf müssten unter anderem Provider wie auch Blogger und Bloggerinnen ausnahmslos jederzeit sämtliche Inhalte kontrollieren und nach Altersklassifizierungen bewerten.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Seit wann ist dem Senat der Entwurf zur Novellierung des JMStV bekannt?*
- 2. War der Senat an dem novellierten Entwurf beteiligt und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und durch welche Vertreter und Vertreterinnen?*
- 3. Hat der Senat bereits eine Bewertung des vorliegenden Entwurfs vorgenommen und wenn ja, wie lautet diese?*
- 4. Wird der Senat eigene Änderungsvorschläge einbringen und wenn ja, wie lauten diese und zu welchem Zeitpunkt ist dies vorgesehen?*

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, sich zum Inhalt der Beratungen in Bundsratsausschüssen, Fachministerkonferenzen und der Ministerpräsidentenkonferenz zu äußern. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

- 5. Welche Senatsvertreter oder -vertreterinnen haben an der Anhörung zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei am Mittwoch, den 27. Januar 2010 teilgenommen? Wird es eine öffentlich einsehbare Einschätzung der Ergebnisse der Anhörung von dieser/-n Person/-en geben?*

Es handelte sich um eine Anhörung auf Fachebene. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. bis 4.

- 6. Wann erhält die Bürgerschaft Kenntnis von dem Entwurf und der Stellungnahme/Bewertung des Senats zum Entwurf?*

Eine Information der Bürgerschaft erfolgt, wenn die Regierungschefs der Länder einen Staatsvertragsentwurf zustimmend zur Kenntnis und dessen Unterzeichnung in Aussicht genommen haben.